

Herrn Bürgermeister Werner Arndt
Rathaus
45765 Marl

Sehr geehrter Herr Bürgermeister und Stadtdirektor!
Bitte setzen Sie diese Anfrage auf die Tagesordnung des Rates.

Anfrage **Rechte und Pflichten kommunaler Aufsichtsratsmitglieder**

Welche a) Rechte und b) Pflichten
haben kommunale Aufsichtsratsmitglieder bei ihren Handlungen und Aktivitäten?

Welche Situationen sind zwingend zu beachten, in denen Fragen der
a) Haftung und b) Strafbarkeit
bei Entscheidungen, Handlungen, Aktivitäten zu bedenken sind?

Ist es in den Niederschriften der Sitzungen des Aufsichtsrates ausreichend, alleine die
Beschlüsse festzuhalten?

Ist es die Pflicht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates, die Gegenvorstellungen überstimmter
Mitglieder festzuhalten?

Welche Möglichkeiten hat ein Mitglied des Aufsichtsrates, gegen die Verweigerung dieser
Absicherung vorzugehen?

Wie sehen die konkreten Antworten für diese aufgeführten Fragen für Marl aus?

Sachverhalt

Der Stadtrat entsendet Mitglieder in den Aufsichtsrat der städtischen Neue Marler
Baugesellschaft mbH, kurz **neuma**.

Fast alle haben keine Erfahrung aus Tätigkeiten in anderen Aufsichtsräten oder aus
ähnlichen, vergleichbaren beruflichen Erfahrungen. Die notwendigen Kenntnisse zur
Beurteilung der Richtigkeit einer Aufgabenerfüllung erfordern finanziellen Überblick,
das Erkennen wirtschaftlich nachhaltigen Handelns des Managements, der
Unternehmensführung, der Geschäftsleitung.

Die notwendigen Kenntnisse für die Aufgabe als Mitglied des Aufsichtsrates erhält man nicht
durch die Wahl in dieses Gremium.

Eine gründliche und kritische Schulung, welche u.a. auch die komplizierte Rechtslage dieser
Aufgabe bleibend vermittelt, ist somit kaum möglich.

Häufig sind Unsicherheit durch Unkenntnis die Begleiter des dann folgenden Versuchs der
seriösen Aufgabenerfüllung.

Hochachtungsvoll

Friedrich H. Dechert
Fraktionsgeschäftsführer